

Grundlegende Charakterisierung für die DK 0 – Deponie in Holzheim



Anlieferung von Flächen mit bekannter Herkunft

Stadt Parsberg

Deponie Holzheim, Deponieklasse DK 0

Die Punkte 1 bis 10 sind vom Abfallerzeuger (Bauherr) vollständig auszufüllen und zu unterschreiben.
Punkt 11 ist vom Anlieferer (Führunternehmer) auszufüllen und zu unterschreiben.
Eine Entsorgung ohne diese Angaben ist nicht möglich.

1.	Abfallherkunft (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 DepV)	<p>Anfallstelle/-ort: _____</p> <p>Flur Nr: _____ Gem: _____</p> <p>Abfallerzeuger: Bauherr: _____</p> <p>Anschrift: _____</p> <p>Ansprechpartner: _____</p> <p>Telefon/E-Mail: _____</p>
2.	Abfallbeschreibung und Abfallmenge (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 5 DepV, sowie §7 Abs. 3 DepV)	<p>Prozess bei dem der Abfall anfällt:</p> <hr/> <p>Baumaßnahme</p> <p>Bisherige Grundstücksnutzung</p> <p><input type="checkbox"/> bekannt <input type="checkbox"/> unbekannt</p> <p><input type="checkbox"/> bebautes, gewerblich genutztes Grundstück</p> <p><input type="checkbox"/> bebautes, nicht gewerblich genutztes Grundstück</p> <p><input type="checkbox"/> unbebautes / unbefestigtes Grundstück _____</p> <p><input type="checkbox"/> Abfallbeschreibung liegt als Anlage bei</p> <p><input type="checkbox"/> Abfall fällt kontinuierlich an (Menge/Jahr: _____ t/a)</p> <p><input type="checkbox"/> Abfall fällt einmalig an Menge, einmalig _____ m³ (gemäß Abrechnungsschein Stadt Parsberg)</p> <p>NUR Abfallschlüssel 170504 Boden und Steine</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Ausnahme von vorrangiger Verwertung gemäß §7 Abs 3 DepV</p> <p><input type="checkbox"/> Es handelt sich um eine Kleinmenge unter 2 Tonnen</p> <p><input type="checkbox"/> Bezogen auf den Anfallort des Abfalls ist die Fahrstrecke zur nächstgelegenen Verwertungsmöglichkeit, im Vergleich zu dieser Deponie mindestens doppelt so lang.</p>

3.	Art der Vorbehandlung (§ 8 Abs. 1 Nr. 3 DepV)	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
4.	Abfallzusammensetzung (§ 8 Abs. 1 Nr. 4 DepV)	Aussehen / Farbe (optisch): _____ Konsistenz: <input type="checkbox"/> fest <input type="checkbox"/> stichfest <input type="checkbox"/> staubförmig Homogenität: <input type="checkbox"/> homogen <input type="checkbox"/> inhomogen
5.	Deklarationsanalyse (§ 8 Abs. 1 Nr. 6,7,8 DepV)	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich (geringe Menge bekannter Art und Herkunft nach § 8 Abs. 2 Satz 2 DepV) <input type="checkbox"/> nicht erforderlich (Inertabfälle nach § 8 Abs. 8 DepV) <input type="checkbox"/> nicht erforderlich (Bescheid LRA, vom 20.01.2005, Abs. 3.11.Überschreitungen sind ausgeschlossen aufgrund der Herkunft des angelieferten Materials) <input type="checkbox"/> Probenahme nach PN 98 (Protokoll liegt bei)
6.	Bewertung durch Abfallerzeuger	Abfall hält die Zuordnungswerte für <input type="checkbox"/> DK"O" <input type="checkbox"/> Rekultivierungsschicht <input type="checkbox"/> ein <input type="checkbox"/> nicht ein
7.	Gefährliche Eigenschaften (§ 8 Abs. 1 Nr. 10 DepV)	<input type="checkbox"/> nein
8.	Vorschlag des Abfallerzeugers für Schlüsselparameter (§ 8 Abs. 1 Nr. 12 DepV)	<input type="checkbox"/> nein
9.	Bemerkungen: _____ _____	
10.	Der Aushub wird angeliefert durch: Firma, Adresse _____ E-Mail: _____	

Erzeuger, Bauherr

Ort, Datum

Unterschrift Erzeuger (Bauherr)

11.	<input type="checkbox"/> Die Betriebsordnung vom 01. Februar 2023 habe ich auf der Homepage der Stadt Parsberg eingesehen und zur Kenntnis genommen. https://www.parsberg.de/rathaus/buergerbuero-standesamt/abfallentsorgung
-----	--

Anlieferer, Fuhrunternehmer

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel Anlieferer (Fuhrunternehmer)

Prüfergebnis, vom Deponiebetreiber ausfüllen:

Der Abfall entspricht der grundlegenden Charakterisierung und kann auf der Deponie Holzheim abgelagert werden.

Der Abfall entspricht **nicht** der grundlegenden Charakterisierung und muß gemäß Deklarationsanalytik Anhang 3 Tab. 2 DepV beprobt werden.

Begründung:

Parsberg, _____
Datum

Unterschrift Deponiebetreiber (Verantwortlicher)

Anmerkung zur Grundlegenden Charakterisierung der Stadt Parsberg:

Das obige Formblatt (Seite 1 bis 2) muss komplett ausgefüllt und unterschrieben als PDF per Mail an den Deponiewart (deponie-holzheim@stadt-parsberg.de) zurückgeschickt werden.

Alternativ kann sie auch in den Briefkasten am Eingang zum städtischen Bauhof, Richard-Wagner-Str. 2a eingeworfen werden. (Montag bis Donnerstag 7.00 – 16.00 Uhr, Freitag 7.00 – 12.00 Uhr und zu den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes).

Die Anlieferung ist nur nach erfolgter Genehmigung möglich

Gemäß Deponieverordnung kann Material nur noch unter folgender Voraussetzung angeliefert werden:

- Die Deponieverordnung regelt ergänzend hierzu ab 01.01.2024 in § 7 Abs. 3 unter bestimmten Maßgaben, dass Abfälle die zur Vorbereitung zur Wiederverwendung oder zum Recycling getrennt gesammelt wurden oder für die Verwertungsmöglichkeiten bestehen, nicht auf Deponien abgelagert werden dürfen. Findet sich keine Verwertungsmöglichkeit für den Abfall, ist dies gegenüber dem Deponiebetreiber zu dokumentieren.
 - Die Umsetzung von § 7 Abs. 3 DepV erfolgt unter Berücksichtigung der technischen Machbarkeit und wirtschaftlichen Zumutbarkeit.

Für die Deponie der Stadt Parsberg gilt:

- Für direkt angelieferte Kleinmengen (Abfallcharge < 2 t;) muss kein Nachweis über die Prüfung von Verwertungsmöglichkeiten erbracht werden.
- Durch die Lage der Deponie der Stadt Parsberg kann davon ausgegangen werden, dass die zu erwartenden Emissionen und die einzusetzende Energie für den Abfalltransport zu entfernteren Verwertungsorten entsprechend negativ ins Gewicht fällt und damit die Beseitigung auf der Deponie erfolgen kann. Über die Grundlegende Charakterisierung ist zu dokumentieren, dass die nächstmögliche Verwertungsmöglichkeit mehr als das Doppelte der Fahrstrecke gegenüber der Deponie der Stadt Parsberg beträgt.